

Modulprüfung aus Finanzrecht, am 26.6.2017

Univ.-Prof. Dr. Sabine Kirchmayr-Schliesselberger; Univ.-Prof. DDr. Gunter Mayr;

Univ.-Prof. Dr. Michael Tanzer

Die Arbeitszeit beträgt 90 Minuten. Achten Sie auf die Fragestellung, antworten Sie kurz und sachgerecht; für Antworten, die nicht gefragt wurden, werden auch keine Punkte vergeben.

Bei Unklarheiten im Sachverhalt treffen Sie Annahmen.

Schreiben Sie nur auf der ausgeteilten Angabe. **Der freie Platz hat keine Bedeutung für die notwendige Länge der Beantwortung.**

Sollten Sie während der Prüfung mit einer Gesetzesausgabe angetroffen werden, die mehr als reine Paragraphenverweise und Unterstreichungen enthält, wird Ihnen diese abgenommen.

Prüfungen, bei denen unerlaubte Hilfsmittel mitgenommen oder verwendet werden, werden nicht beurteilt. Die Prüfung wird jedoch auf die Gesamtzahl der Wiederholungen angerechnet und im Sammelzeugnis gesondert dokumentiert (§ 12 Abs 6 der Satzung der Universität Wien).

Punkte:	32 – 37: Befriedigend
44 – 50: Sehr gut	26 – 31: Genügend
38 – 43: Gut	0 – 25: Nicht genügend

Nachname: _____

Teil I: _____ *Teil II:* _____

Vorname: _____

Punkte gesamt: _____

Matrikelnummer: _____

Note: _____

Teil 1 – Ertragsteuern [25 P]

1. Einkommensteuer/Körperschaftsteuer [3 P]

a) Wann beginnt und endet die unbeschränkte Steuerpflicht iSd EStG? Nennen Sie auch die konkrete gesetzliche Grundlage. [2,5]

b) Was sind die persönlichen Voraussetzungen der unbeschränkten Steuerpflicht bei Körperschaften? [0,5]

2. Einkommensteuer [5 P]

Welche Auswirkungen haben die nachfolgenden Sachverhalte auf den steuerrechtlichen Gewinn des Überschussrechners Klein (Gewinnermittlung nach § 4 Abs 3 EStG) im Jahr 2017. Begründen Sie Ihre Lösungen der nachfolgenden Fragen!

- a) Klein ist in einen Gewährleistungsprozess mit ungewissem Ausgang verwickelt. Der Prozess wird voraussichtlich bis Ende 2018 dauern. Verliert Klein, muss er mit Kosten iHv EUR 3.000,-- rechnen. [1]
- b) Anmietung von Geschäftsräumlichkeiten, Mietvorauszahlung für 3 Jahre. [1]
- c) Arbeitnehmer von Klein reparieren die Eingangstür im Haus des Bruders B. B entrichtet für die Reparatur kein Entgelt. [1]
- d) Ein im Vorjahr im Erwerb erworbener PKW (Wert etwa EUR 10.000,--) wird ab dem Jahr 2017 zu 60% im Betrieb verwendet. Die Betriebskosten betragen EUR 800,--. [1]
- e) Variante zu d): Der PKW wird zu 40% genutzt. [1]

3. Einkommensteuer [4 P]

A will sein Geld gewinnbringend investieren. Er kauft ein zweistöckiges Haus, welches er umfassend renoviert und vermietet die zwei vorhandenen Wohnungen. Konkret hat A unter anderem beinahe alle Fenster und Heizungsinstallationen ausgetauscht und eine kleine Reparatur am Dach vorgenommen. Darüber hinaus hat A eine Fremdfinanzierung über eine Laufzeit von 20 Jahren aufgenommen. Trotz der Fremdfinanzierung erwartet A aufgrund einer Prognoserechnung innerhalb von 20 Jahren einen Gewinn.

a) Wie kann A die Aufwendungen geltend machen? Begründen Sie Ihre Antwort! [2,5]

b) Durch die Renovierung erwirtschaftet A Verluste. Kann er diese Verluste aus Vermietung und Verpachtung steuerlich geltend machen? [1,5]

4. Körperschaftsteuer [4P]

Beurteilen Sie folgende Sachverhalte nach dem Körperschaftsteuergesetz.

Die Gemeinde Hinterwelt hat im Jahr 2017

- Verluste aus dem Betrieb des Friedhofs und der Friedhofsgärtnerei
- Gewinne aus dem Betrieb einer Trabrennbahn und aus der Verpachtung einer Land- und Forstwirtschaft,
- Verluste aus dem Betrieb einer lokalen Buslinie und Gewinne aus dem Hafenbetrieb.

Beurteilen Sie die einzelnen Einkunftsquellen und prüfen Sie, ob die Verluste mit den Gewinnen ausgleichsfähig sind.

5. Körperschaftsteuer [2,5 P]

Die Privatstiftung K ist seit drei Jahren an der L-AG mit Sitz in Irland zu 9% beteiligt (KSt in Irland: 12,5%).

a) Am Ende des Jahres erfolgt eine Gewinnausschüttung an K. [1,5]

b) Ein Jahr darauf veräußert B die Beteiligung mit Gewinn. [1]

6. Körperschaftsteuer [5 P]

Erläutern Sie die steuerlichen Konsequenzen für die Behandlung des Verlustvortrages im Rahmen des folgenden Sachverhalts. Begründen Sie Ihre Lösung!

Am 30.6.2016 hat die E-GmbH 100% der Anteile an der G-GmbH um EUR 10.000 erworben. Die G-GmbH, die einen Verlustvortrag von EUR 50.000 aufwies, hat die Errichtung von Sportstätten zum Betriebsgegenstand gehabt. Nach der Transaktion wurden – wie bereits ursprünglich beabsichtigt – die vorhandenen Mitarbeiter der ehemaligen G-GmbH samt Geschäftsführer gekündigt und der verlusterzeugende Betrieb zum 31.10.2016 verkauft. Der Veräußerungsgewinn beträgt EUR 30.000 und wurde bereits verbucht. Das Wirtschaftsjahr der G-GmbH und der E-GmbH endet jeweils mit dem Kalenderjahr (31.12.2016).

7. Umgründungssteuerrecht/Verfahrensrecht [1,5 P]

Beurteilen Sie folgende Sachverhalte aus umgründungssteuerlicher und verfahrensrechtlicher Sicht und begründen Sie Ihre Lösung

a) Die inländische Kapitalgesellschaft A überträgt einen Betrieb an eine inländische Kapitalgesellschaft B und bekommt als Gegenleistung Anteile an der Kapitalgesellschaft B. Um welche Umgründungsart iSd UmgrStG handelt es sich? [0,5]

b) Die Beteiligten sind sich nicht sicher, ob das UmgrStG auf die Umgründung Anwendung findet. Welche verfahrensrechtlichen Möglichkeiten iSd BAO stehen ihnen zur Verfügung? Welche verfahrensrechtliche Konsequenz hat diese für das Finanzamt? [1]

Teil 2 – Umsatzsteuer, Verkehrsteuern, Gebührenrecht, Verfahrensrecht, Finanzstrafrecht [25 P]

8. Umsatzsteuer [8 P]

Beurteilen Sie die folgenden Sachverhalte nach Maßgabe der jeweiligen Fragestellung aus umsatzsteuerlicher Sicht. Begründen Sie Ihre Lösungen!

a) Die H-AG erbringt Bauleistungen und erwirtschaftet seit mehreren Jahren einen Umsatz in Höhe von EUR 1,2 Mio. Am 20.5.2017 liefert sie Stahlbeton an die B-GmbH um EUR 40.000,-- zzgl 20% USt. Wann entsteht die Steuerschuld und wann ist die USt fällig? [2]

b) Ändert sich an der Beurteilung etwas, wenn die Rechnung erst am 20.6.2017 gelegt wird? [1]

c) Die H-AG erhält eine Rechnung über EUR 20.000,-- zzgl 20% USt von der österreichischen S-GmbH, die seit Jahren gegenüber der H-AG tätig ist und Bauleistungen erbringt. Was ist aus umsatzsteuerrechtlicher Sicht hierbei zu beachten? [1]

d) Der Sachverständige S (Sitz in Berlin) erstellt für die H-AG ein statisches Gutachten zu einer Liegenschaft in Graz. [1,5]

- e) Das polnische Sägewerk P beliefert eine Wiener Baustelle der H-AG mit Holz. [2,5]

9. Umsatzsteuer [4 P]

Beurteilen Sie die folgenden Sachverhalte nach Maßgabe der jeweiligen Fragestellung aus umsatzsteuerlicher Sicht. Begründen Sie Ihre Lösungen!

- a) Die österreichische Ö-AG überlässt ihrer österreichischen Tochtergesellschaft T-GmbH gegen ein angemessenes Entgelt ein Markenrecht. Die Ö-AG ist an der T-GmbH zu 82% beteiligt, unterstützt diese wirtschaftlich und auch die Geschäftsführung der Gesellschaften ist ident. [3]

- b) Ändert sich an der Beurteilung etwas, wenn die österreichische Ö-AG das Markenrecht ihrer italienischen Tochtergesellschaft gegen ein angemessenes Entgelt überlässt? [1]

10. Verkehrsteuern [6 P]

Beurteilen Sie die folgenden Sachverhalte aus verkehrsteuerlicher Sicht. Begründen Sie Ihre Lösungen!

a) X verkauft seiner Ehegattin Y ein Grundstück in Wien um EUR 20.000,-- (Verkehrswert EUR 300.000,--; Grundstückswert EUR 150.000,--; Einheitswert: EUR 30.000,--). Unterliegt dieser Vorgang der GrESt? Berechnen Sie auch die Höhe einer allfälligen GrESt! [3]

b) zu a) Berechnen Sie die Höhe der Gerichtsgebühr für die Einverleibung des Eigentumsrechts im Grundbuch! [2]

c) zu a) Acht Jahre später wird der Kaufvertrag aufgrund Irrtums erfolgreich angefochten, sodass Y das Grundstück wieder herausgeben musste. [1]

11. Gebührenrecht [2,5 P]

Beurteilen Sie die folgenden Sachverhalte aus gebührenrechtlicher Sicht. Begründen Sie Ihre Lösungen!

a) V unterzeichnet als Vorstandsmitglied der I-AG am 12.6.2017 einen Mietvertrag. Die Wirksamkeit hängt jedoch im Innenverhältnis von der Zustimmung des Aufsichtsrates ab. Am 19.6.2017 verweigert der Aufsichtsrat seine Zustimmung. [1,5]

- b) Welche (finanzstrafrechtlichen) Konsequenzen drohen bei nicht ordnungsgemäßer Gebührenentrichtung? [1]

12. Verfahrensrecht [2 P]

Beurteilen Sie die folgenden Sachverhalte nach Maßgabe der jeweiligen Fragestellungen aus verfahrensrechtlicher Sicht. Begründen Sie Ihre Lösungen!

- a) Im Jahr 2015 stößt die Behörde in der Einkommensteuererklärung des Fliesenhändlers F auf offenkundige Unregelmäßigkeiten. Der deklarierte Materialverkauf erscheint gemessen an den Einkäufen als zu niedrig. F kann auch nach Aufklärungsversuchen der Behörde die Widersprüche nicht erklären. Wie wird die Behörde vorgehen? [1]

- b) Im Jahr 2016 verzeichnet F unter seinen Betriebsausgaben – ohne Nennung des Empfängers dieser Zahlungen – hohe Beträge unter der Angabe „Fremdleistungen“. Welche Möglichkeit hat die Behörde, um den Namen des Empfängers zu erhalten? [1]

13. Finanzstrafrecht [2,5 P]

Beurteilen Sie die folgenden Sachverhalte nach Maßgabe der jeweiligen Fragestellung aus finanzstrafrechtlicher Sicht. Begründen Sie Ihre Lösungen!

- a) Was sind die rechtlichen Konsequenzen, wenn eine anzeigepflichtige Schenkung zwei Jahre nach dem Erwerb angezeigt wird? [1,5]
- b) Ist die Erschleichung einer Vorsteuererstattung in Höhe von EUR 90.000,-- unter Verwendung einer gefälschten fremden Rechnung ein Abgabebetrag iSd § 39 FinStrG? [1]